



## Antrag zur Registrierung oder Zulassung (Z) nach VO (EG) Nr. 183/2005 und Futtermittelverordnung für Landwirte

*Die Abgabe des Antrages hat für jeden Betrieb und jede Betriebsstätte des Unternehmens, der in einer Herstellungs-,  
Verarbeitungs-, Lagerungs-, Transport- oder Vertriebsstufe tätig ist, gesondert zu erfolgen.*

An

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum  
Referat 21 - Futtermittelüberwachung  
Naumburger Str. 98  
**07743 Jena**

**Fax: 0361-574041390**

**Hinweis: Zulassungen sind KOSTENPFLICHTIG!**

- Neuantrag  Änderungsantrag

**1. Name und Anschrift des Futtermittelunternehmens** Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Name/Betriebsname:		InVeKoS-Nummer aus Sammelantrag (PI):	
Straße; Hausnummer.:	PLZ:	Ort:	
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:	
Verantwortliche Person (Vor- und Nachname):		Gründungsdatum oder Geburtsdatum:	

**2. Art des Betriebes**

<input type="checkbox"/> Tierhaltung (bitte Tierart/en angeben):  <input type="checkbox"/> Ackerbau/Futterbau <input type="checkbox"/> nur für Eigenbedarf <input type="checkbox"/> auch Abgabe an Dritte <input type="checkbox"/> nur Abgabe an Dritte	<input type="checkbox"/> Lohnunternehmen (Ebene Primärerzeuger) <input type="checkbox"/> Transporteur/Spediteur <input type="checkbox"/> Lagerhalter <input type="checkbox"/> ausschließlich im Auftrag für Dritte <input type="checkbox"/> sonstige Tätigkeiten (bitte angeben):
--	--

**3. Aufgrund der Meldepflicht nach Artikel 9 Abs. 2 i.V. mit Artikel 18 Abs. 1 und 2 der Futtermittelhygieneverordnung VO (EG) 183/2005 erkläre ich, dass ich:**

<input type="checkbox"/>	Tätigkeiten (Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Vertrieb) im Zusammenhang mit Futtermitteln ausführe ( <i>siehe Rückseite Nr. 1</i> ).
<input type="checkbox"/>	Zusatzstoffe oder Vormischungen mit Zusatzstoffen in Futtermitteln einmische ( <i>siehe Rückseite Nr. 2</i> ).
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage eine Zulassung, da ich beabsichtige, ausschließlich für den Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes Mischfutter unter Verwendung von Kokzidiostatika und Histomonostatika oder Vormischungen, die diese Zusatzstoffe enthalten, einzumischen ( <i>siehe Rückseite Nr. 3</i> ).

Sofern sich die o. g. Verhältnisse ändern, werde ich die TLL **umgehend** in Kenntnis setzen. Ich bestätige die Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift.

Ort	Datum	Unterschrift Betriebsleiter/in

## Merkblatt zur Meldung/Antrag zur Registrierung/Zulassung nach VO (EG) Nr. 183/2005 und Futtermittelverordnung für Landwirte

Nach der Futtermittelhygieneverordnung VO (EG) Nr. 183/2005 unterliegen alle Betriebe, die als Futtermittelunternehmen tätig sind, einer Registrierungs- bzw. Zulassungspflicht. Eine unentgeltliche Abgabe befreit nicht von dieser Pflicht. Tätigkeiten, die nicht einer Registrierungspflicht nach VO (EG) Nr. 183/2005 unterliegen, sind ggf. nach der Futtermittelverordnung (FMV) anzeigepflichtig. Bestimmte Tätigkeiten unterliegen ggf. zusätzlich einer Zulassungs- bzw. Registrierungspflicht nach der FMV.

---

Kontrollkästchen 1 muss jeder Betrieb ankreuzen, der

- *Futtermittel (z.B. Grünfutter, Silage, Heu, Mais, Getreide) erzeugt, diese im eigenen Betrieb an Lebensmittel liefernde Tiere (auch Pferde) verfüttert **und/oder** die erzeugten Futtermittel an Dritte (Landwirte, Landhandel, Tierhalter) abgibt (als Abgabe gilt Verkauf, Verschenken, Tauschen usw.)*
- *hofeigene Futtermischungen herstellt und hierzu nur selbst erzeugte Futtermittel, zugekaufte Einzelfuttermittel (z.B. Sojaschrot, Rapskuchen) **und/oder** Mischfuttermittel (z.B. Milchleistungsfutter, Mineralfutter, Ergänzungsfuttermittel) verwendet*
- *beim Silieren ein **Siliermittel** verwendet*

Kontrollkästchen 2 muss jeder Betrieb ankreuzen, der

*in seine hofeigene Futtermischung Zusatzstoffe oder Vormischungen die Zusatzstoffe enthalten einmischt (z.B. Ameisensäure, Aminosäuren, Harnstoff, Spurenelemente (wie Zink, Kupfer, Selen) oder andere Zusatzstoffe (wie Vitamine, Milchsäurebakterien, Enzyme, Phytasen))*

**ACHTUNG:** Das Konservieren von Getreide bei der Ernte mit Säure erfordert ein Kreuz im Kontrollkästchen, die Verwendung eines Siliermittels aber nicht!

Kontrollkästchen 3 muss **zusätzlich** nur der Betrieb ankreuzen, der

**Kokzidiostatika** (Mittel gegen Kokzidiose), **Histomonostatika** (Mittel gegen Protozoen => Einzeller) oder **Vormischungen mit diesen Zusatzstoffen** in hofeigene Futtermittel einmischt.

**Keiner Registrierungspflicht unterliegen folgende Tätigkeiten:**

- *Private Herstellung von Futtermitteln und die Fütterung von Tieren, die zur Lebensmittelgewinnung für den privaten Eigenverbrauch bestimmt sind (z.B. Fütterung von Kaninchen oder Schweinen für den Eigenverbrauch)*
- *Direkte Abgabe kleiner Mengen von Primärerzeugnissen durch den Erzeuger an den Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsgeschäfte, die die Erzeugnisse unmittelbar an den Endverbraucher abgeben*
- *Private Herstellung von Futtermitteln und die Fütterung von Tieren, die nicht zur Lebensmittelgewinnung dienen (z.B. Heimtiere), Beachte: bei privater Erzeugung von Heimtierfutter (z.B. Hundekekse, Leckerli) und deren in Verkehr bringen ist eine Anzeige nach § 30a Abs. 1 der Futtermittelverordnung notwendig*
- *Direkte Lieferung kleiner Mengen von Futtermitteln aus der Futtermittelprimärproduktion (Produktionsmenge von einer Fläche von bis zu 5 ha/Jahr) auf örtlicher Ebene (mit einer Entfernung von bis zu 50 km) durch den Erzeuger an örtliche landwirtschaftliche Betriebe für die Verwendung in diesen Betrieben*
- *Einzelhandel mit Heimtierfuttermittel (z.B. der Verkauf im Supermarkt oder Zoohandlung an Heimtierhalter)*
- *Tierhalter die nur füttern und dafür ausschließlich zugekaufte, fütterungsfertige Futtermittel verwenden und diese nicht mit anderen Futtermitteln (außer Wasser) mischen*
- *Dienstleister, die auf der Stufe der Futtermittelprimärproduktion tätig sind (z.B. Lohnunternehmer ohne Futtermittelherstellung, der für einen Landwirt die Ernte einbringt, Fremdtransporte)*